

CAI EAS
C186
June 23/76
DOCS

rofil Kanada



Ottawa, Kanada

Jahrgang 3, Nr. 14

OTTAWA

23. Juni 1976

AUG 5 1976

LIBRARY/BIBLIOTHÈQUE

Dritte Seerechtskonferenz einen Schritt weiter, S. 1

Kanadier helfen italienischen Erdbebenopfern, S. 3

Kanadas Beteiligung an der internationalen Kohleforschungsgruppe, S. 4

Zwillingsmarken zur amerikanischen Zweihundertjahrfeier, S. 5

Kurznachrichten, S. 6

Dritte Seerechtskonferenz einen Schritt weiter

Bundesaußenminister Allan J. MacEachen erklärte kürzlich in einem Bericht an den Ständigen Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung, daß in New York auf der jüngsten Runde der dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen wesentliche Fortschritte gemacht worden seien. Zwar müsse über eine Reihe von Fragen noch weiter verhandelt werden, doch stelle der von der Konferenz erarbeitete, neue Verhandlungstext "eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem letztjährigen Entwurf" dar. Es folgen Auszüge aus MacEachens Überblick über die Fortschritte in den wichtigsten Konferenzthemen und ihre Auswirkung auf Kanadas Interessen:

* * * *

Im ersten Teil behandelt der neue Text den ganzen Komplex schwieriger und völlig neuer Begriffe, die jetzt formuliert werden, um jederlei Tätigkeit auf dem Meeresgrund im internationalen Bereich, außerhalb der nationalen Hoheitsgrenzen, zu regeln. Meiner Ansicht nach enthält er jetzt die Grundelemente für einen Interessenausgleich zwischen den Entwicklungsländern und den Industriestaaten. Während die Staaten mit hochentwickelter Technologie die letztes Jahr in Genf im Entwurf ausgearbeiteten Artikel für undurchführbar hielten, geht der neue Text realistischer an das Problem heran. Gleichzeitig hat die Auffassung, daß der internationale Bereich nicht als Gebiet erneuter Kolonialexpansion, sondern als "gemeinsames Erbe der Menschheit" zu gelten habe, durch eine Reihe neuer Artikelentwürfe und Technischer Anhänge in vielen Punkten eine präzisere und konkretere Bedeutung erhalten.

Wirtschaftliche Anschlußzone blieb intakt

Der zweite Teil des neuen Textes behandelt unter anderem den Begriff der wirtschaftlichen Anschlußzone, den wir als den Grundpfeiler jeder erfolgreichen Seerechtskonferenz ansehen. Trotz zahlreicher Versuche bestimmter Gruppen, insbesondere der Binnenländer oder geographisch benachteiligter Staaten sowie einiger Fernfischereinationen, den Begriff der Anschlußzone im Kern auszuhöhlen, ist er unverändert geblieben und jetzt fest in der

Weitere Broschüren, Informationsblätter usw. über Kanada sind bei folgenden kanadischen Auslandsvertretungen erhältlich:

Kanadische Botschaft
53 Bonn/BRD
Friedrich-Wilhelm-Str. 18

Kanadische Militärmission und
Kanadisches Konsulat
1 Berlin 30
Europa-Center

Kanadisches Generalkonsulat
4 Düsseldorf/BRD
Immermannstr. 3

Kanadisches Generalkonsulat
7000 Stuttgart 1/ BRD
Königstr. 20

Kanadisches Generalkonsulat
2000 Hamburg 36/BRD
Esplanade 41/47

Kanadische Botschaft
1010 Wien/Österreich
Dr.-Karl-Lueger-Ring 10

Kanadische Botschaft
3000 Bern/Schweiz
Kirchenfeldstr. 88